



BEITRAGSORDNUNG

JAHRESBEITRÄGE GOLF- UND LAND-CLUB ST. LORENZ SCHÖNINGEN E.V.

Erwachsene	1.050,00 €	inkl. Verbandsabgaben
Erwachsene inkl. Verbandsabgaben	89,00 €	monatliche Zahlung
Familienmitgliedschaft	2.100,00 €	inkl. Verbandsabgaben
Schnuppermitgliedschaft (6 Monate)	390,00 €	
Fernmitgliedschaft	350,00 €	inkl. Verbandsabgaben
Zweitmitgliedschaft	650,00 €	
Jugendmitgliedschaft	190,00 €	bis zur Vollendung des 21. bzw. bzw. 27. Lebensjahres in Ausbildung
Kindermitgliedschaft	120,00 €	bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres
Passive Mitgliedschaft	150,00 €	

Erklärungen zu den einzelnen Positionen dieser Beitragsordnung finden Sie auf der Rückseite.

GOLF- UND LAND-CLUB ST. LORENZ SCHÖNINGEN E.V.

Der Mitgliedsbeitrag ist bei jährlicher Zahlung zum 15.01. eines Jahres und bei monatlicher Zahlung zum 01. eines jeden Monats fällig. Die Mitgliedsbeiträge werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen per SEPA-Lastschrift eingezogen (siehe Satzung § 8, Pkt. 3).

Erwachsene und monatliche Beitragszahlung

Mitglieder haben bei Eintritt das Wahlrecht zwischen der Beitragssumme in einem Betrag (1.050,00 €) oder monatlichen Raten (89,00 € p.M.). Bei Eintritt bis zum 30.06 eines Jahres ist der volle Beitrag, bei Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres der halbe Beitrag fällig.

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen gemäß Satzung.

Familienmitgliedschaft (auch Lebensgemeinschaften)

Die Familienmitgliedschaft gilt für 2 Erwachsene und ihre Kinder bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres. Für die Familienmitgliedschaft gibt es keine weiteren Beitragsreduzierungen. Bei Eintritt bis zum 30.06 eines Jahres ist der volle Beitrag, bei Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres der halbe Beitrag fällig.

Es gelten die Allgemeinen Bestimmungen gemäß Satzung.

Schnuppermitgliedschaft

Die Dauer der Schnuppermitgliedschaft beträgt maximal 6 Monate. Die Monate November bis Februar werden dabei nicht mitgerechnet. Eine Verlängerung oder Verkürzung ist nicht möglich.

Fernmitgliedschaft

Fernmitglieder sind Personen, deren erster Wohnsitz mindestens 100 km von Schöningen entfernt liegt. Ein Nachweis ist bei Eintritt vorzulegen. Bei Eintritt bis zum 30.06 eines Jahres ist der volle Beitrag, bei Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres der halbe Beitrag fällig. Die Fernmitgliedschaft berechtigt zum greenfeefreien Spiel auf unserer Anlage.

Zweitmitgliedschaft

Voraussetzung für die Zweitmitgliedschaft ist die Mitgliedschaft in einem anderen Club des Deutschen Golf Verbandes (DGV) mit einem gezahlten Jahresbeitrag in Höhe von 90% des Clubbeitrages des GLC St. Lorenz. Der gezahlte Beitrag im Heimatclub muss nachgewiesen werden. Das Zweitmitglied ist verpflichtet, jede Änderung seines aktiven Status in seinem Heimatclub unverzüglich dem Vorstand des GLC St. Lorenz anzuzeigen. Bei Eintritt bis zum 30.06 eines Jahres ist der volle Beitrag, bei Eintritt 01.07. bis 31.12. eines Jahres der halbe Beitrag fällig.

Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem Golfplatz, auch nicht gegen Greenfee.

Jugendmitgliedschaft

Jugendmitglied kann werden, wer das 16. Lebensjahr erreicht hat und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet bzw. sich bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs in einer Ausbildung oder einem Studium befindet. Der Nachweis der Ausbildung bzw. die Immatrikulation ist dem GLC St. Lorenz vorzulegen.

Im Übrigen geltend die Allgemeinen Bestimmungen der Satzung.

Kindermitgliedschaft

Eine Kindermitgliedschaft besteht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT (lt. Satzung § 6, Pkt. 2 und 3)

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand per eingeschriebenen Brief. Die Erklärung ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum nächsten Kalenderjahr zulässig.

Der Wechsel in eine passive Mitgliedschaft kann schriftlich mit einer Vorlaufzeit von 3 Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines Jahres beim Vorstand beantragt werden.